

Verhaltenskodex

Stand 12/2023

Rev00

Autor 12/2023:
Helene Schützle-Ackermann

Geprüft 12/2023:
Jürgen Kranemann
Geschäftsführer/MD



Mit diesem Verhaltenskodex halten wir die grundlegenden Werte fest, an denen wir uns orientieren. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie diese Werte respektieren und die hier festgelegten Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit praktisch umsetzen. Ebenso legen wir Wert darauf, dass unsere Lieferanten die hier definierten Standards einhalten, und zwar auch hinsichtlich aller derer Mitarbeitenden. Wenn Lieferanten Sublieferanten involvieren, tragen sie die Verantwortung sicherzustellen, dass alle Sublieferanten ebenfalls diesen Anforderungen gerecht werden.

1. Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung

Wir setzen auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden. Dazu zählt die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen zur Arbeitszeit ebenso wie das Recht auf angemessene Entlohnung, welche sich an den jeweiligen geltenden Tarifabschlüssen orientiert. Ebenso werden alle arbeitsvertraglich vereinbarten Gehälter, Leistungen und national vorgeschriebenen Sozialleistungen gezahlt bzw. abgeführt.

Die iaE respektiert das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen. Es steht den Mitarbeitenden frei, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen oder Mitglied einer Arbeitnehmervertretung zu werden. Einem Mitarbeitenden dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile entstehen.

Wir lehnen jede Form der Diskriminierung im Arbeitsumfeld ab. Wir fördern Chancengleichheit und Vielfalt und treten dafür ein, dass alle Beschäftigungsentscheidungen ausschließlich auf Grundlage der Fähigkeiten und Qualifikationen der betreffenden Person getroffen werden. Aspekte wie Geschlecht, sexuelle Identität, Alter, Behinderungen, soziale Herkunft, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung dürfen keinen Einfluss auf Beschäftigungsentscheidungen haben.

Die iaE bekennt sich ausdrücklich zur Wahrung der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich. Wir verpflichten uns, uns in keinsten Form an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen, weder direkt noch indirekt. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese alle Menschen respektvoll und fair behandeln und dass in ihrem Wirkungsbereich die Menschenrechte gewahrt werden.

2. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Wir beachten nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Wir sehen es als zentrales Anliegen, unseren Mitarbeitenden ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten und setzen uns dafür ein, die Risiken, denen die Mitarbeitenden ausgesetzt sind, möglichst gering zu halten, indem angemessene Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und von Unfällen ergriffen werden. Sämtliche geltende gesetzliche Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz, der Arbeitsplatzergonomie und zur Arbeitssicherheit werden beachtet. Auch unsere Lieferanten sind aufgefordert, die geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit zu beachten. Unsere Lieferanten müssen aktiv Maßnahmen ergreifen, um arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu verhüten, so dass ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden gewährleistet ist.

3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, schonend mit unseren Ressourcen umzugehen und aktiv beim Umweltschutz mitzuwirken. Vorrangige Ziele sind die Erhaltung und der Schutz der natürlichen Ressourcen, der verantwortungsvolle Umgang mit Rohstoffen, die Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und das ordnungsgemäße Entsorgen von Schadstoffen und Abfällen, der Ausbau der Energieversorgung durch erneuerbare Energien sowie die bestmögliche Vermeidung von umweltgefährdenden Vorfällen.

Uns ist der Umweltschutz ein großes Anliegen und deshalb legen wir Wert darauf, dass Umweltrisiken und negative Auswirkungen auf die Umwelt durch vorsorgende Maßnahmen möglichst gering gehalten werden.

Dazu zählen insbesondere

- die Reduzierung und effiziente Nutzung des Energieverbrauchs
- die der Unternehmensgröße angemessenen Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- die Reinhaltung der Luft und somit die Steigerung der Luftqualität
- das Management natürlicher Ressourcen
- die Vermeidung von Abfall und Nutzung von Wiederverwendungs- und Recyclingmöglichkeiten
- die Erhaltung der Wasserqualität und der sparsame Gebrauch von Wasser.

Des Weiteren unterstützen wir den Einsatz moderner, effizienter und umweltschonender Technologien. Dabei möchte die iaE soweit es möglich ist erneuerbare Energien nutzen, Lärmemissionen vermeiden und Ressourcen nachhaltig nutzen. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Umwelt schützen und die geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Von unseren Lieferanten erwarten wir zudem, dass sie Ressourcen nachhaltig bewirtschaften, Lärmemissionen vermeiden und falls dies nicht möglich ist, gering halten, sowie eine Nutzung von erneuerbaren Energien anstreben wo es möglich ist.

4. Bekämpfung der Korruption, fairer Wettbewerb und Vermeidung von Interessenkonflikten

Die iaE lehnt alle Arten der Korruption ab. Entscheidungsprozesse dürfen in keiner Weise durch ungebührliche Leistungen wie beispielsweise Bargeld, Sachleistungen oder Vergnügungsreisen beeinflusst werden. Geldwäsche ist zu bekämpfen. Des Weiteren legen wir finanzielle und nicht-finanzielle Informationen gemäß den geltenden Gesetzen offen.

Die iaE und deren Lieferanten sind sich dabei ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst und halten alle gesetzlichen Vorgaben zur unternehmerischen Buchführung ein. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese gegen alle Arten der Korruption vorgehen und keinen unlauteren Wettbewerb wie Preisabsprachen betreiben. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie finanzielle und nicht-finanzielle Informationen gemäß geltenden Gesetzen offenlegen.

Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Sollte ein persönliches Interesse oder ein Interessenkonflikt bestehen, so ist dies offenzulegen. Durch die Offenlegung entstehen dem Betroffenen keine Nachteile. Wir erwarten, dass auch unsere Lieferanten Interessenkonflikte offenlegen.

5. Datenschutzes und der Informationssicherheit

Die iaE stellt sicher, dass bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die gültigen Vorgaben und Regelungen des Datenschutzes eingehalten werden. Vertrauliche Informationen des Unternehmens halten wir geheim. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. Weiterhin stellt die iaE sicher, dass die Anforderungen der Informationssicherheit an die Verarbeitung von Informationen ihrer Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeitenden erfüllt werden. Von den Lieferanten wird ebenfalls erwartet, dass sie diese Regelungen zum Datenschutz und der Informationssicherheit einhalten.

6. Konfliktminerale und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Der Lieferant informiert die iaE, sobald er Hinweise oder Dokumente (z. B. das CMRT oder eine smelter-Liste) von seinen Lieferanten zu sogenannten Konfliktmineralien erhält und stellt diese Informationen unaufgefordert zur Verfügung. Der Lieferant muss alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften (z. B. EU-Konfliktminerale-VO) für Konfliktminerale einhalten. Darüber hinaus muss der Lieferant eine Richtlinie festlegen, um angemessen sicherzustellen, dass Konfliktmaterialien (einschließlich Zinn, Wolfram, Tantal und Gold), die in den von ihm hergestellten Produkten weder direkt noch indirekt

bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen. Die iaE erwartet von Lieferanten, dass gegen die Verbote aus § 2 Abs. 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nicht verstoßen wird. Selbstverständlich hält sich die iaE ebenfalls an diese Verbote.